

# Zulässige Macht und Machtmissbrauch im päd. Alltag (a)

## - Verhaltensplanung unter Vorbehalt der päd. Indikation des Einzelfalls -

---

1. Ist das Verhalten geeignet, ein päd. Ziel zu verfolgen (eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit)? (b)
- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> ja   | → Frage 2      |
| <input type="checkbox"/> nein | → Machtmissbr. |
2. Wird durch das Verhalten in Kindesrecht eingegriffen? (c)
- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> ja   | → Frage 3     |
| <input type="checkbox"/> nein | → keine Macht |
3. Erfolgt der Eingriff in Kindesrecht mit Wissen und Wollen Sorgeberechtigter/ SB - liegt deren Zustimmung vor? (d)(e)
- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> ja   | → zuläss. Macht |
| <input type="checkbox"/> nein | → Machtmissbr.  |
- 

### 4. Bei zulässiger Macht → **Gibt es eine bessere Verhaltens- Alternative?**

---

- (a) Bei Kindeswohlgefährdung o. strafbarem Verhalten liegt stets Machtmissbrauch vor.  
(b) Aktive päd. Grenzsetzung nur geeignet, wenn keine mildere akt. Grenzsetzg. möglich.  
(c) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)  
(d) Bei pädag. Routine reicht der Erziehungsauftrag - Verhalten ist für SB vorhersehbar.  
(e) Zustimmung des Kindes/ Jugendlichen ist bei Taschengeldverwendung notwendig.